



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einnahme durch Umwandlung ausgewählter Wohnungsbaudarlehen

Die Grubo GmbH hat in den Jahren seit 1987 in erheblichem Umfang städtische Wohnungsbaudarlehen erhalten, die seinerzeit zins- und tilgungsfrei gewährt wurden. Die Ratsbeschlüsse zur Gewährung der Darlehen enthielten u.a. die Aussage:

„Es ist geplant, die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt – wie dies in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit geschehen ist – in Eigenkapital umzuwandeln.“

Eine erste und zweite Kapitalerhöhung in größerem Umfang ist in den Jahren 1994 und 1997 erfolgt.

Angesichts der im Verhältnis zum Stammkapital der Grubo und des ursprünglichen Finanzierungsvolumens geringen Summe noch bestehender Darlehen wurde aus Kostengründen auf deren Umwandlung im Rahmen einer Kapitalerhöhung verzichtet. Sie sind daher zur Rückzahlung fällig gestellt und mit Wertstellung 02.01.2008 zurückgezahlt worden. Es handelt sich um:

1. Ankaufsbeihilfe in Höhe von 2.575.000 DM = 1.316.576,59 € für **Treuhandvermögen Severinsviertel** (108 Wohnungen) in 1997
in diesem Zusammenhang erfolgte 1997 auch eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage über 11,2 Mio. DM Grundstückswert und 13 Mio. DM aus Darlehen als Kapitaleinlage auf das Nominalkapital.
2. Finanzierungsbeitrag in Höhe von 659.853 DM = 337.377,48 € für
Objekt **Hohenfriedbergstraße 6 – 14**

Die aus diesen Einzahlungen resultierenden haushaltsmäßigen Konsequenzen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises berücksichtigt.

Ein weiteres zins- und tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 1.147.495 DM = 586.704,88 € wurde der GAG Immobilien AG für das Objekt **Vogelsbergstraße 65 – 79** gewährt. Diese Maßnahme ist im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1989 mit Landesmitteln finanziert worden. Der Einsatz städt. Mittel war zur Finanzierung von Mehrkosten wegen späterer Lärm- und Schallschutzaufgaben notwendig. Hier enthält der Ratsbeschluss die Formulierung

„Verwaltungskostenbeitrag und Tilgung werden bis zur Umwandlung in einen Zuschuss ausgesetzt“

Analog zu den o.g. Objekten wurde eine Bereinigung der Darlehenskonto vorgenommen und der oben genannte Betrag in einen Zuschuss umgewandelt. Für die Stadt Köln ergeben sich hieraus keine zahlungswirksamen Veränderungen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.